



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ. 70 0502/254-Pr.2/94

A-1031 WIEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 9. Februar 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
205 IAB
1995-02-14

Parlament
1017 Wien

ZU

192 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 16. 12. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 192/J betreffend OKA-Kraftwerksprojekt Lambach gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Bereits meine Vorgängerin, deren Einschätzung ich teile, hat die Meinung vertreten, daß die Stellungnahme der Oberösterreichischen Umweltschutzrechtsanwaltschaft zum naturschutzrechtlichen Verfahren eine realistische Beschreibung des vorhandenen Naturraumpotentials darstellt. Auch ich stimme nach wie vor grundsätzlich mit der Beurteilung der oberösterreichischen Umweltschutzrechtsanwaltschaft überein.

ad 2

Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist der ökologische Wert des betroffenen Gebietes hoch einzuschätzen. Obwohl seitens meines Ressorts keine Erhebungen durchgeführt wurden, läßt sich dennoch aus den bisher vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen ableiten, daß das Projektierungsgebiet ein enormes Artenpotential aufweist.

- 2 -

ad 3

Nach Vorliegen eines negativen Naturschutzbescheides ist die Verwirklichung des Projekts - speziell im "Internationalen Jahr des Naturschutzes 1995" - für mich undenkbar.

ad 4

Da das Projekt meiner Ansicht nach mit negativem Naturschutzbescheid nicht rechtmäßig errichtet werden kann, stellt sich diese Frage für mich nicht.

ad 5

Ich habe die Aussage des Verbund-Vorstandes Sereinig betreffend des derzeitigen "Stromüberschusses" mit Interesse zur Kenntnis genommen. Auch wenn sich die Feststellungen nur auf einen relativ kurzen Bezugszeitraum (Vorjahr) beziehen, so könnte diese Aussage den Durchbruch eines bereits begonnenen Umdenkprozesses in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft bedeuten.

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde zur genauen Überprüfung bzw. Spezifizierung dieser Aussagen eine Studie bei Prof. Jansen (TU-Wien) und dem WIFO in Auftrag gegeben.

Die grundsätzliche Politik des Bundesministeriums für Umwelt im Energiebereich zielt weiterhin auf die Etablierung eines nachhaltigen Energiesystems ab, die naturgemäß auch die Berücksichtigung der Angelegenheiten des Naturschutzes impliziert.

Die Konsequenzen für die Ressort- und Regierungsarbeit sind für mich aus heutiger Sicht einerseits die Umsetzung des "Energie-Forschungskonzepts des Umweltministeriums" sowie die

- 3 -

Hilfestellung bei der Argumentation für eine verstärkte Nutzung der Stromsparpotentiale, andererseits die Überzeugungsarbeit im Kreise der Bundesregierung, etwa anhand von Kosten-Nutzen-Analysen, daß die volkswirtschaftlich benötigten Strommengen langfristig durch Einsparungsmaßnahmen kostengünstiger bereitgestellt werden können als durch Kapazitätsausweitungen der Stromproduktion. Eine solche Kosten-Nutzen-Analyse ist derzeit für ausgewählte Varianten eines Nationalparks Donau-Auen in Bearbeitung.

In Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des österreichischen Energiekonzepts ist neben der Steigerung der Energieeffizienz langfristig der Umstieg auf erneuerbare Energieträger Kern der Ressortarbeit.

Seitens meines Ressorts wird auch in Zukunft die Realisierung von Kraftwerken auf der Basis erneuerbarer Energieträger unterstützt. Als Energieträger sollten dabei besonders Sonne, Wind und Biomasse forciert werden.

Wasserkraft sollte als weitgehend erschlossener heimischer erneuerbarer Energieträger nur unter Berücksichtigung der Interessen des Naturschutzes bzw. der sozialen Verträglichkeit weiter ausgebaut werden. Das Bundesministerium für Umwelt unterstützt dabei insbesondere die Revitalisierung von ehemaligen Kleinwasserkraftwerken sowie die Optimierung von bestehenden Wasserkraftwerken.

Mania Fauer-Kabat

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Bestätigt die Umweltministerin die Bewertung von Region und Projekt durch den öö. Umweltschutzreferenten?
2. Bestätigt die Umweltministerin die o. a. Bewertung des Projektes und der Region durch den öö. Naturschutzreferenten?
3. Hält die Umweltministerin angesichts dieser Bewertungen und des negativen Naturschutzbescheides das Projekt für realisierbar?
4. Welche Maßnahmen wird die Umweltministerin ergreifen, damit dieses Projekt nicht verwirklicht wird? Welche Maßnahmen würde die Umweltministerin ergreifen, falls dieses Projekt doch realisiert werden sollte?
5. Verbund-Vorstand Sereinig hat kürzlich klar und deutlich weitere Kraftwerksprojekte aufgrund des derzeitigen Stromüberschusses in Österreich abgelehnt. Welche Konsequenzen zieht die Umweltministerin bzw die Bundesregierung aus dieser Situation?